

Abrechnung der Finanzierung des Fachpersonals für die individuelle Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kinderhorten und Kindertagesstätten 2021

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 17. Absatz 2 in geltender Fassung
Beschlusses der Landesregierung vom 11.09.2018, Nr. 905

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft/Sozialgenossenschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr. Staat

MwSt. St.Nr.

Telefon E-Mail

PEC

IBAN lautend auf die Körperschaft

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

und ersucht

um Auszahlung der Finanzierung, gewährt mit Dekret Nr./Jahr / (siehe Mitteilungsschreiben bezüglich Gewährung des Beitrages)

für die effektiven Personalausgaben in Höhe von von Euro

und erklärt

gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die im Jahr 2021 fachliche Betreuung zu Gunsten der Kleinkinder mit Beeinträchtigung in den nachstehend angeführten Kindertagesstätten/Kinderhorte ordnungsgemäß durchgeführt zu haben, wie aus dem beigelegten Bericht hervorgeht:

Kindertagesstätte / Kinderhort

Zeitraum der effektiven Betreuung: .. – ..

Fachpersonal (Vor- und Nachname)	Berufsqualifikation	Dienstalter	Gesamtzahl der effektiv geleisteten Stunden für die spezifische Betreuung im Jahr 2021	Effektive Personalausgaben im Jahr 2021
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe			<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkung

Kindertagesstätte / Kinderhort

Zeitraum der effektiven Betreuung: .. – ..

Fachpersonal (Vor- und Nachname)	Berufsqualifikation	Dienstalter	Gesamtzahl der effektiv geleisteten Stunden für die spezifische Betreuung im Jahr 2021	Effektive Personalausgaben im Jahr 2021
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe			<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkung

Kindertagesstätte / Kinderhort

Zeitraum der effektiven Betreuung: .. – .

Fachpersonal (Vor- und Nachname)	Berufsqualifikation	Dienstalter	Gesamtzahl der effektiv geleisteten Stunden für die spezifische Betreuung im Jahr 2021	Effektive Personalausgaben im Jahr 2021
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe			<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkung

2. die angeführten Kosten sich ausschließlich auf die laut Artikel 7 der geltenden Kriterien zulässigen Kosten beziehen;
3. kein weiterer Beitrag für die gegenständlichen Kosten bei einem anderen Landesamt (auch nicht bei der Familienagentur) beansprucht wurden;
4. die vom ob genannten Fachpersonal betreuten Kleinkinder den Dienst regelmäßig besucht haben und die Sozialgenossenschaft/Körperschaft im Besitz der ärztlichen Zeugnisse, gemäß Artikel 2 der geltenden Kriterien ist, welche am Sitz der Trägerkörperschaft aufliegen;
5. der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 beantragte Beitrag hinsichtlich der **Vorsteuereinbehaltspflicht von 4%** (gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt einzustufen ist:
 - Die begünstigte Körperschaft als ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen) vom Vorsteuerabzug von 4%, laut Art. 16 D.Lgs. 460/1997, befreit ist;
 - Die Gemeinde, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 74, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917 vom Vorsteuerabzug von 4 %, laut Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, befreit ist;
6. (nur auszufüllen, falls der gewährte Beitrag Euro 150.000,00 übersteigt)
 - es bis zum heutigen Datum keine Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, deren Ersatzerklärungen am zwecks Einholung der Antimafia-Information dem Regierungskommissariat gesendet wurden.
 - es bis zum heutigen Datum Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, und daher zwecks Einholung der Antimafia-Information beim

Regierungskommissariat durch Ihre Verwaltung Folgendes beigelegt wird (falls diese nicht bereits bei der Familienagentur abgegeben worden sind):

- die Unterlagen über die eingetretenen Änderungen in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens;
- die Eigenerklärungen über die zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen, welche gemäß Art. 85 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 der Antimafiaüberprüfung unterworfen sind.

Außerdem ist er/sie sich bewusst, dass gemäß Art. 86 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011, die Antimafia-Information eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum hat und die gesetzlichen Vertreter binnen 30 Tagen ab eingetretener Änderung in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens und/oder der zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen laut Art. 85, Absatz 2, 2bis, 2ter, 2quater und Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 die Änderungen mitteilen müssen, indem sie die entsprechenden Unterlagen übermitteln.

7. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;

8. die begünstigte Körperschaft, im Bewusstsein der vorgesehenen Strafen, erklärt der **Veröffentlichungspflicht** gemäß Artikel 1 Absatz 125 und folgende des Gesetzes Nr. 124/2017 in folgender Weise nachgekommen zu sein: (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

Veröffentlichung auf der Webseite (*link angeben*):

Veröffentlichung auf der Webseite der eigenen Berufsverbände (*link angeben*):

Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss

und legt folgende Unterlagen bei, die wesentlicher Bestandteil des Antrages um Auszahlung bilden:

- **Kurzbericht** über die Abwicklung des angebotenen Dienstes, aus dem die Evaluierung der Auswirkungen der zur Inklusion des Kleinkindes ergriffenen Maßnahmen hervorgeht und gegebenenfalls mit Angabe der Begründung, warum weniger Betreuungsstunden verwendet wurden als ursprünglich vorgesehen;

Hinweise:

Im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist das für die Auszahlung zuständige Landesamt angehalten, **Stichprobenkontrollen** im Ausmaß von mindestens 6% der ausbezahlten Beiträge durchzuführen.

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1033904

Datum

			.				.				
--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	--

Unterschrift

--

*(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen
Ausweises oder digitale Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)*

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Martina Stuefer

Tel. 0471 418374

E-Mail: martina.stuefer@provinz.bz.it